

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Moritz Sandkühler

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Ausgewählte Krankheitsbilder des Bewegungsapparates und deren sozialmedizinische Bedeutung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Aktuelle BAG- und LAG-Rechtsprechung sowie Gesetzesreformen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden


Zentrale Probleme des Arbeitsförderungsrechts in der fachanwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Rechtliche und taktische Probleme bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Februar 2009

